

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Stadtentwicklungsausschusses</b>		
	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
X	<b>der Stadtvertretung</b>	23.2.17	15

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

**Bebauungsplan Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)**

**A) SACHVERHALT**

In ihrer Sitzung am 17.03.2016 beschloss die Stadtvertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 für den Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg, der den Neubau von ca. 85 Eigentumswohnungen sowie einer Seniorenresidenz vorsieht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 28.07.2016 bis einschließlich 11.08.2016 durchgeführt. In der Sitzung am 29.09.2016 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 mit Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.10.2016 bis einschließlich 14.11.2016 öffentlich ausgelegt und die beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) erhob den Einwand, dass private Zufahrten zur freien Strecke der Kreisstraße 41 (Dazendorfer Weg) nicht angelegt werden dürfen, sondern nur einer öffentlichen Erschließung zugestimmt wird.

Aufgrund dieses Einwandes war eine Überarbeitung des Konzeptes erforderlich.

## B) STELLUNGNAHME

Aufgrund des Einwandes des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr war eine konzeptionelle Überarbeitung der Planung erforderlich.

Die neue Planung sieht nur noch 50 Wohnungen vor, für die die Stellplätze oberirdisch verteilt geplant sind. Zudem ist die Erschließung über eine öffentliche Gemeindestraße in das Gebiet hinein erforderlich. Die Kosten für diese Maßnahme wären vom Vorhabenträger zu übernehmen. Sämtliche Ausbaustandards der Straße (belastungsklasse, Querschnitt, Linienführung, Straßenaufbau- und Ausstattung) sind mit der Stadt Heiligenhafen abzustimmen.


Die aktuelle Planung wird vom planbearbeitenden Architekten, Herrn Wefers, in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses erläutert.

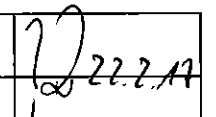
## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine. Mit dem Antragsteller wurde eine Vereinbarung geschlossen, welche die Stadt kostenfrei hält.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die konzeptionelle Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) wird gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt.

  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	23/12. 